

Basel-Stadt und Basel-Land

Autor(en): **Leuthardt, F.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **93 (1910)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum Aufhängen in den Schulzimmern. Wir halten es auch für wichtig, dass jedem Gemeinderat eine bestimmte Anzahl von Exemplaren zum öffentlichen Anschlag wie die amtlichen Publikationen zur Verfügung gestellt wird.

Ferner haben wir der Regierung beantragt, es möchten zu den bereits geschützten Pflanzen in die Pflanzenschutzverordnung noch aufgenommen werden: Die Feuerlilie, die Sonnentauarten, die Daphnearten, das Cyclamen und die Bergflockenblume.

Unser verdienter Vize-Präsident, Hr. Dr. *Fischer-Sigwart* in Zofingen, hat wieder eine Reihe von Arbeiten im Dienste des Naturschutzes veröffentlicht:

1. Aus den „Rebbergen“ bei Zofingen, Freuden und Leiden eines Naturfreundes.
2. Storchenchronik von Zofingen.
3. Das Storchennest auf dem Chordach in Zofingen im Jahre 1909.

Aarau und Wettingen, 21. Juni 1910.

Namens der Naturschutzkommission von Aargau:

Der Präsident:

F. Mühlberg.

Der Aktuar:

W. Holliger.

Basel-Stadt und Basel-Land.

Die Tätigkeit der Kommission galt hauptsächlich der Propaganda für den *Pflanzenschutz*. In einer Anzahl von Tagesblättern (Basler Nachrichten, Nationalzeitung, Basler Volksblatt, Vorwärts Basellandschaftliche Zeitung) wurden Aufrufe erlassen und dem Publikum warm empfohlen, bei seinen sonntäglichen Ausflügen der Pflanzenwelt, hauptsächlich derjenigen der Berge, möglichste Schonung angedeihen zu lassen.

Auch wurde der Gedanke des Natur- und Pflanzenschutzes so viel als möglich in die *Schulen* zu verpflanzen gesucht. In diesem Sinne machten die Verkehrsvereine von Arlesheim, Mönchenstein und Dornach am 20. April eine bezügliche Eingabe an das H. Erziehungsdepartement von Baselstadt, welche in allen Schulen in empfehlendem Sinne bekannt gegeben wurde.

Unser Mitglied, Herr Dr. *A. Binz* macht über seine weitere sehr verdankenswerte Tätigkeit noch folgende spezielle Mitteilungen:

Im Frühjahr 1910 wurden auf dem Markt in Basel wieder zahlreiche bewurzelte Exemplare von *Anemone pulsatilla* und

Anemone hepatica feilgeboten. Der Präsident der Schweiz. Naturschutzkommission erhielt von verschiedenen Seiten her Briefe, die die Frage enthielten, ob nicht durch Vermittlung der Naturschutzkommission diesem Pflanzenhandel, der den Untergang der Arten an ihrem Standort bedinge, durch ein Verkaufsverbot vom Polizeidepartement aus ein Ende gemacht werden könnte. Meine diesbezüglichen Versuche waren vor zwei Jahren erfolglos. Nun habe ich auf Veranlassung des Herrn Präsidenten ein ausführliches Schreiben an Herrn Reg.-Rat *Blocher*, Chef des Polizeidepartements, abgeschickt mit der Bitte, ein diesbezügliches Verkaufsverbot zu erlassen. Eine Antwort ist hierauf noch nicht erfolgt.

Am 28. April 1910 hatte ich mit dem Präsidenten der Schweiz. Naturschutzkommission eine Unterredung betreffend Pflanzenschutz in Baselland. Ich wurde um ein Gutachten über die Wünschbarkeit einer Pflanzenschutzverordnung gebeten. Das Gutachten wurde in bejahendem Sinne abgegeben:

1. Weil auch im Kanton Baselland die Pflanzenwelt durch die Ausflügler (besonders Städter) sehr zu leiden hat.

2. Weil die benachbarten Kantone Solothurn und Aargau das Verbot des Ausgrabens etc. über gewisse Arten erlassen haben, die auch im Kanton Baselland vorkommen, wodurch die Sammler eben veranlasst werden, gerade dieses Gebiet für ihre Zwecke auszunutzen. Der Präsident hat dann, gestützt auf dieses Gutachten, mit zwei Mitgliedern der H. Regierung von Baselland Rücksprache genommen. Daraus hat sich ergeben, dass man materiell mit der Sache wohl einig gehe, dass aber auf dem Wege der Verordnung nichts zu erreichen sei, dass der Regierungsrat kein Recht habe, eine solche zu erlassen. Die Sache müsste als Gesetz vor die Volksabstimmung kommen. Die *Gemeinden* als solche hingegen hätten das Ordnungsrecht und die H. Regierung sei geneigt, die Gemeinden, die speziell in Betracht kommen, zu veranlassen, eine solche Verordnung zu erlassen. So wurde ich ersucht, die betreffenden Gemeinden namhaft zu machen und einen Vorschlag über die Art der Verordnung an den H. Regierungsrat von Baselland aufzustellen. Dieser Aufforderung bin ich nachgekommen und habe am 19. Mai meine Vorschläge an Herrn Dr. S. übermittelt. Die in Betracht kommenden Gemeinden sind: 1. Eptingen, 2. Füllinsdorf, 3. Langenbruck, 4. Lauwil, 5. Läufelfingen, 6. Liestal, 7. Oltingen, 8. Pfeffingen, 9. Reigoldswil, 10. Rünenberg, 11. Waldenburg, 12. Zeglingen.

Die speziell zu schützenden Pflanzen sind: Eibe, Hirschzunge, Frauenschuh und andere Orchideen, Leberblümchen,

flaumiger Seidelbast, Aurikel (Flühblume), stengelloser Enzian, Schwalbenwurz enzian.

Wie dem Unterzeichneten mitgeteilt worden ist, sind bezügliche Weisungen an die Gemeinden ergangen.“

Herr Bezirkslehrer Dr. *F. Heinis* in Therwil machte der Naturforschenden Gesellschaft Baselland folgende Mitteilung:

Zwischen Therwil und Benken steht hart an der Strasse eine altehrwürdige *Linde* von ca. 4,5 m Stammumfang. Der Stamm ist hohl, treibt aber noch jedes Jahr kräftige Belaubung und Blüten. Das Alter des Baumes darf auf 500 Jahre geschätzt werden. Schon in alten Urkunden wird dieser Linde Erwähnung getan, an sie knüpfen sich verschiedene historische Reminiscenzen, sie war auch „Gerichtsbaum“. Einer Mitteilung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins des Birsigtals zufolge soll von dem angeblichen Eigentümer beabsichtigt sein, den Baum wegzuräumen. Herr Dr. Heinis ersuchte nun unsere Gesellschaft, ein Vorgehen obgenannten Vereines, den Baum zu erhalten, moralisch zu unterstützen, eventuell auch einen kleinen Beitrag zur Erstellung eines Stützpfeilers für den Baum gegen die Strasse hin zu leisten. Die bezüglichen Informationen des Unterzeichneten an amtlicher Stelle haben aber ergeben, dass besagte Linde auf Staatsterritorium steht und somit eine Gefährdung durch Privatinteressen nicht besteht. An die Kosten der Stützmauer hat die Naturforschende Gesellschaft einen Beitrag garantiert.

Die Propaganda für den *Schweiz. Naturschutzbund* ist von der Kommission nach Kräften betrieben worden und wird auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Liestal, 9. Juli 1910.

Namens der Naturschutzkommission
von Basel-Stadt und Basel-Land:

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern.

Die letzten Frühling an Sekundarlehrer etc. versandten „*Erhebungsbogen über Naturdenkmäler*“ (siehe Jahresbericht 3, Seite 97) haben den Erwartungen insofern nicht entsprochen, als nur eine geringe Zahl derselben mit brauchbaren Angaben wieder zurückgelangt sind. Immerhin zeigen uns Zuschriften aus verschiedenen Kantonsteilen mit Hinweisen auf gefährdete Natur-